

## Postulat forum betreffend lokale und nachhaltige Beschaffung

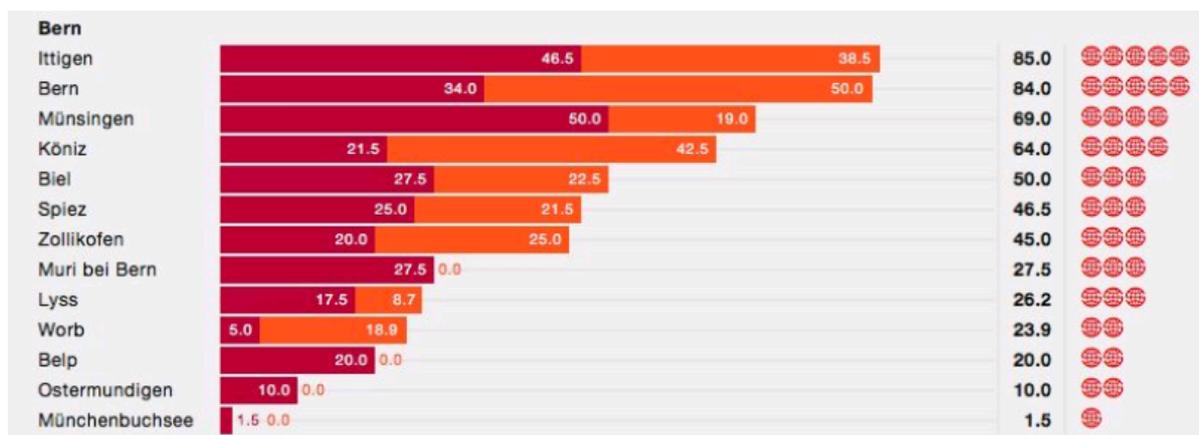
### 1 TEXT

*Der Gemeinderat wird beauftragt, die Beschaffungsrichtlinien dahingehend anzupassen, dass lokale Anbieter optimal informiert und angemessen berücksichtigt werden (soweit dies rechtlich zulässig ist) und dass die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit für alle Beschaffungen das prioritäre Kriterium ist.*

#### Überlegungen

*Lokales Einkaufen hat nicht nur eine gesellschaftliche Bedeutung (Muri-Gümligen soll nicht zur reinen Schlafstadt werden, weil Einkäufe nur noch in Bern oder im Internet stattfinden), sondern lokales Einkaufen minimiert auch Transportwege, fördert nachhaltige Produkte, sichert Arbeitsplätze und generiert Steuereinnahmen für die Gemeinde. Kurz: Lokales Einkaufen ist somit aus vielerlei Gründen von öffentlichem Interesse. Lokales Einkaufen ist zudem ein Beitrag zu einer Beschaffung, die sich konsequent an Nachhaltigkeitskriterien ausrichtet: dabei geht es sowohl um soziale, ökologische als auch wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Wie steht es in unserer Gemeinde diesbezüglich?*

*Das Gemeinderating von Solidar Suisse, welches 2016 zum dritten Mal durchgeführt wurde, zeigt, dass in unserer Gemeinde in Sachen nachhaltige Beschaffung noch beträchtliches Verbesserungspotential vorhanden ist. Offensichtlich hat sich Muri-Gümligen seit dem letzten Rating nicht verbessert, sondern stagniert bei 27.5 von 100 Punkten:*



Quelle/Infos zum Gemeinderating: <http://www.solidar.ch/de/projekt/solidar-suisse-gemeinderating-2016>

*Unabhängig davon, wie die aktuelle Praxis aussieht (vielleicht werden in der Realität einige angesprochene Punkte bereits umgesetzt), ist es für die Rechtssicherheit und für eine konstante Praxis sinnvoll, die wichtigsten Beschaffungs-*

vorgaben zur primären Berücksichtigung von lokalen Anbietern und von Nachhaltigkeit in sozialer, ökologischer und finanzieller Hinsicht in den rechtlichen Grundlagen zu verankern - und diesen dann auch nachzuleben, damit Muri-Gümligen im nächsten Gemeinderating ein besseres Bild abgeben wird. Die aktuellen Weisungen über das Beschaffungswesen der Gemeinde enthalten weder Vorgaben zur Beschaffung von lokalen Anbietern, noch Vorgaben für eine sozial, ökologisch und finanziell nachhaltige Beschaffung. Der Gemeinderat wird mit dieser Motion aufgefordert, entsprechende Anpassungen der Weisungen über das Beschaffungswesen vorzunehmen/vorzuschlagen. Mögliche Änderungen:

- ❖ Ein Passus, wonach lokale Anbieter systematisch zur Offertstellung einzuladen sind;
- ❖ Ein Passus, wonach lokale Anbieter bei freihändigen Verfahren angemessen zu berücksichtigen sind;
- ❖ Ein Passus, wonach die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit das prioritäre Kriterium für die Vergabe von Aufträgen darstellt. Entsprechende Formulierungen sollten sich in den Beschaffungsgrundlagen der Stadt Bern und der Gemeinde Ittigen finden lassen, die im Gemeinderating die besten Noten erhielten. Als Hintergrundinformation kann auch das "Leitbild Nachhaltige Beschaffung" der Stadt Bern dienen:

[http://www.nachhaltige-beschaffung.ch/pdf/Leitbild\\_Nachhaltige\\_Beschaffung\\_in\\_der\\_Stadtverwaltung\\_Bern.pdf](http://www.nachhaltige-beschaffung.ch/pdf/Leitbild_Nachhaltige_Beschaffung_in_der_Stadtverwaltung_Bern.pdf)

Es empfiehlt sich auch, für die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffungspraxis von den Erfahrungen und den Lösungen der Stadt Bern und von Ittigen zu profitieren (z.B. (Mit-)Nutzung der verwaltungsin-ternen Plattform «Chouff Fair» der Stadt Bern).

Muri-Gümligen, 20. September 2016

G. Siegenthaler Muinde

J. Stettler, B. Schneider, R. Waber, R. Racine, K. Jordi, E. Schmid, Y. Brügger, M. Wälti (9)

## 2

### BERICHT DES GEMEINDERATS

Das Postulat ist an der Parlamentssitzung vom 25. April 2017 einstimmig überwiesen worden.

Dem Postulat wurden folgende zentrale Anliegen entnommen:

- Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen mit ihren Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft
- Rechtssicherheit und eine durchgehende Beschaffungspraxis
- Bessere Information und Berücksichtigung lokaler Anbieter
- Orientierung an Best-Practice-Beispielen
- Bessere Rangierung im Gemeinderating von Solidar-Suisse

Auf diesen Anliegen wird in den folgenden Ausführungen Bezug genommen.

### 3 ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Bereits anlässlich der Überweisung als Postulat wurde dargelegt, dass die Beschaffungspraxis viele Anliegen der Postulanten in einem stärkeren Masse berücksichtigt, als dies aus den Grundlagen hervorgeht. Im Postulatstext wird darauf verwiesen, dass im Hinblick auf Rechtssicherheit und einheitliche Praxis auch die kommunalen Grundlagen zum Beschaffungswesen eine einheitliche Sprache sprechen und in Übereinstimmung mit einer zeitgemässen Beschaffungspraxis stehen sollen. Dieser Ansicht schliesst sich der Gemeinderat an und hat das Postulat zum Anlass genommen, die Praxis und die Grundlagen zum Beschaffungswesen zu überprüfen und im Hinblick auf Best-Practice-Beispiele zu überarbeiten. Dabei bleibt sich der Gemeinderat dem Grundsatz treu, auch weiterhin schlanke und speditive Verwaltungsprozesse zu gewährleisten. In diesem Sinne wurden Beispiele anderer Städte und Gemeinden auch kritisch geprüft und sinnvoll adaptiert.

#### 3.1 Referenzkatalog für ökologisches Bauen

Bereits Ende der Neunzigerjahre gab es in der Gemeinde den Versuch, dem Gebote des nachhaltigen Bauens mit einer Planungshilfe für öffentliche und private Bauvorhaben zur Materialwahl und Konstruktionsweisen zu entsprechen. Angesichts eines sehr dynamischen Themenfeldes veraltete die Planungshilfe aber schneller, als ihre Entwicklung gedauert hatte. Der Gemeinderat möchte das Thema in geeigneter Form wieder aufgreifen. Aktuelle Unterlagen zum ökologischen Bauen (darunter auch jene der KBOB<sup>1</sup>) verweisen einheitlich auf eco-bau und die Sammlung der Merkblätter ökologisches und gesundes Bauen nach Baukostenplan ("Eco-BKP"<sup>2</sup>). Eco-bau ist in Vereinsform ein Zusammenschluss von Bauämtern von Bund, Kantonen und Städten und aktualisiert den Eco-BKP laufend (aktueller Stand Januar 2018).

Auf Eco-BKP soll fortan sowohl auf der Homepage der Gemeinde sowie in den Ausschreibungsunterlagen verwiesen werden. Damit ist gewährleistet, dass interessierte private Bauherren, aber insbesondere die beteiligten Stellen des öffentlichen Beschaffungsprozesses (ausschreibende Stelle, Planer, Unternehmer) sich mit den Empfehlungen auseinandersetzen und diese bei Bauvorhaben berücksichtigen.

#### 3.2 Leitbild und Weisung zum Beschaffungswesen

Das Postulat wurde zum Anlass genommen, die Weisung als zentrales kommunales Dokument zum öffentlichen Beschaffungsprozess einer Überprüfung zu unterziehen. Aspekte einer bereits etablierten zeitgemässen Praxis finden dabei ebenso Beachtung wie jene der Nachhaltigkeit, einer koordinierten sowie einer lokal und regional orientierten Beschaffung.

Auch ein Leitbild Beschaffungswesen wurde geprüft; es hat sich aber als eigenständiges Dokument nach Adaption auf die Bedingungen unserer Gemeinde als

---

<sup>1</sup> Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren

<sup>2</sup> [https://www.eco-bau.ch/resources/uploads/eco-bkp/eco-bkp\\_2018\\_v1.1/Eco-BKP2018v1\\_1\\_d.pdf](https://www.eco-bau.ch/resources/uploads/eco-bkp/eco-bkp_2018_v1.1/Eco-BKP2018v1_1_d.pdf)

unzweckmässig erwiesen. Stattdessen könnten die entsprechenden Inhalte als Grundsätze in eine überarbeitete Weisung zum Beschaffungswesen aufgenommen werden. Der Vorteil liegt in einer verbindlichen, kompakten und prägnanten Weisung.

Dieser Prozess ist angesichts einer wahren Flut von Publikationen und Informationen zu dem Thema noch nicht abgeschlossen. Daher wird der Gemeinderat zum geeigneten Zeitpunkt eine revidierte Weisung erlassen.

### 3.3 Zentralisierung der Informationskanäle

Bereits in den letzten Jahren zeichnete sich ab, dass die Konsultation der einzelnen Homepages von Gemeinden für die Anbieter sich aufwendig gestaltete, ohne einen entsprechenden Nutzen zu bringen. Bestätigt wird dies durch den Aufruf auf der Liegenschaftsseite der Gemeinde an interessierte Planer und Unternehmer, sich bei der Bauverwaltung für Aufträge zu bewerben, da man immer auf der Suche nach guten Anbietern ist. Von diesem Angebot wird kaum Gebrauch gemacht.

Stattdessen hat sich [www.simap.ch](http://www.simap.ch) als öffentlicher Beschaffungskanal bewährt, indem er sowohl ausschreibenden Stellen wie auch Anbietern ein zentrales, übersichtliches und gut strukturiertes Portal bietet. Dies wird auch in Zukunft für die Gemeinde der Hauptinformationskanal für offene Ausschreibungen sein. Im Einladungs- wie auch im freihändigen Verfahren werden die ausgewählten Anbieter weiterhin direkt angeschrieben.

### 3.4 Diversifizierung und Rationalisierung der Beschaffungsvorgänge

Auch die Beschaffungspraxis wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Im Planungs- und Baubereich wurden gezielt Methoden gesucht und implementiert, die eine grössere Bandbreite an Aspekten und Kriterien bei Vergaben erlauben und nicht nur das günstigste Angebot. Mit dieser ganzheitlichen Betrachtung kann nicht nur ein nachhaltigeres Ergebnis gewährleistet, sondern auch der Komplexität jener Beschaffungsgegenstände besser entsprochen werden, was die Ergebnisqualität der Beschaffungsprozesse verbessert (stärkere Berücksichtigung von Referenzen, Planerwahlverfahren, Wettbewerbe bei der Vergabe von Baurechten...).

Auch gemeinsame Beschaffungen mit Nachbargemeinden wurden durchgeführt - mit einer durchwachsenen Bilanz. Im Falle von Kommunalfahrzeugen hat sich z.B. gezeigt, dass aufgrund bereits sehr günstiger Konditionen für unsere Gemeinde die Skaleneffekte gemeinsamer Beschaffungsvorgänge in einer vernachlässigbaren Grössenordnung liegen, umgekehrt aber die schnell erreichten Schwellenwerte für das offene Verfahren recht viel Aufwand für eine neutrale und spezifische Ausschreibungsgrundlage generieren. Das Fazit ist, dass eine koordinierte (im Sinne von gemeinsamer) Beschaffung nicht generell Vorteile birgt, sondern im Einzelfall geprüft werden sollte.

### 3.5 Erwartungen für zukünftige Ratings

Die Recherche bei Best-Practice-Beispielen, namentlich den im Solidar-Suisse-Rating top bewerteten Städten und Gemeinden, hat ein durchwachsendes Bild ergeben und auch Fragen nach der Methodik aufgeworfen. Bei einigen Städten und Gemeinden war gar keine Dokumentation zum Beschaffungswesen öffentlich zugänglich. Umgekehrt erwies sich in anderen Fällen die Dokumentation als unübersichtlich und weitschweifig. Andere Institutionen haben ihre Weisung derart geradlinig auf eine Bevorzugung des lokalen Gewerbes ausgerichtet, dass dies als an der Grenze des rechtlich Zulässigen taxiert wird. Gleichzeitig warf dies auch die Frage auf, ob diese Ausrichtung nicht zu fokussiert ist und vielmehr ein Denken in Regionen den Ansprüchen an gesamthaft nachhaltige Beschaffungsprozesse viel besser entspricht.

Auch erwies sich die gezielte Berücksichtigung sozialer Aspekte als schwierig - ohne dass dies als Problem angesehen werden muss. Gerade in Bau und Planung sowie im Investitionsgüterbereich, was den weitaus grössten Anteil des Beschaffungswesens ausmacht, werden die Leistungen in der Schweiz bzw. in Europa erbracht, wo bereits sehr hohe Sozialstandards gelten. Erst im Jahr 2013 wurde der Lehrlingsbonus als Vergabekriterium aus der Weisung getilgt, weil es sich dabei um ein vergabefremdes Kriterium handelt. Diesen Schritt will der Gemeinderat mit der anstehenden Revision nicht rückgängig machen.

Im global produzierenden Konsumgüterbereich haben derartige Fragestellungen einen ganz anderen Stellenwert; hier bleibt vorrangig der mündige Bürger gefragt, beim Kaffee, beim Gemüse und bei der Auswahl des Natels sich zu informieren und bewusste Entscheide zu fällen.

Zusammenfassend muss das Gemeinderating in seiner Methodik auch kritisch gesehen werden. Es liegt dem Gemeinderat fern, sich primär mit guten Ratings zu profilieren; sondern eine ergebnisorientierte und zukunftsorientierte Sachpolitik zu betreiben. Diese Aspekte sollten in auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Ratings eine Würdigung erfahren. Mit dieser Grundhaltung und den oben dargelegten Massnahmen sind die Voraussetzungen für eine zukünftig bessere Bewertung gegeben. Zumindest wurden die Abläufe und Zielsetzungen reflektiert und zielgerichtet überarbeitet.

## 4 **PRÜFAUFTRAG**

Ein vom Parlament überwiesenes Postulat beauftragt gemäss Art. 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates Muri bei Bern den Gemeinderat, "bestimmte Fragen zu prüfen, darüber zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen".

Mit den in Ziff. 2 aufgezeigten Anliegen des Postulats und Handlungsfeldern im Beschaffungswesen und deren Beantwortung in Ziff. 3 sowie der in Angriff genommenen Überarbeitung der Weisungen zum Beschaffungswesen, welche in die gemeinderätliche Kompetenz fällt, erachtet der Gemeinderat den Prüfauftrag als erfüllt; deshalb beantragt er dem Grossen Gemeinderat die - da erledigt - Abschreibung des Postulates.

**5 ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**B e s c h l u s s**

zu fassen:

Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

Muri bei Bern, 16. April 2018

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident      Die Sekretärin

Thomas Hanke      Karin Pulfer